



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 608

28. Oktober 2020

2230.1.3-K

Schulversuch „Digitale Schule 2020“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 8. Oktober 2020, Az. IV.11-BS4641-6a.63 321

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 bis Ende des Schuljahres 2020/2021 führt die Stiftung Bildungspakt Bayern auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „Digitale Schule 2020“ nach der Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durch:

1. Inhalte und Ziele

¹Im Rahmen des Schulversuchs werden Konzepte und Umsetzungsstrategien für die systematische Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse sowie administrative Prozesse erarbeitet. ²An diesem Schulentwicklungsprozess ist die ganze Schulgemeinschaft beteiligt.

³Angestrebt werden eine Modellwirkung für Veränderungsprozesse im Kontext der Digitalisierung an anderen Schulen sowie die Gewinnung von Steuerungswissen zur Unterstützung der Digitalisierung an bayerischen Schulen.

⁴Konkret sind v. a. folgende Entwicklungsaufgaben umzusetzen:

- Erarbeitung von Konzepten und konkreten Umsetzungsstrategien für die systematische Integration digitaler Medien in allen Fächern und Jahrgangsstufen unter dem Aspekt der Steigerung der Unterrichtsqualität;
- Ausloten des Mehrwerts digital-gestützter Vorgehensweisen für personalisiertes und kollaboratives Lernen und zum Ausbau der Selbststeuerungskompetenz;
- Aufbau von Medienkompetenz bei Schülern zur verantwortungsbewussten, auch kreativen Mediennutzung und zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt;
- Erweiterung der Aufgaben- und Prüfungskultur durch digitale Formate und Integration relevanter Anforderungen, wie z. B. Informationskompetenz;
- Förderung der Kompetenzentwicklung von Lehrkräften beim Einsatz digitaler Medien;
- Weiterentwicklung des digitalen Informations- und Kommunikationsmanagements im Bereich der Verwaltung und des Wissensmanagements;
- Ausarbeitung und Implementierung einer zu den pädagogischen Ansprüchen passenden IT-Architektur;
- Gestaltung der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern unter Einbeziehung digitaler Medien;
- „Hybrides Lernen“: die Verschränkung von Präsenz- und Distanzunterricht.

2. Durchführung

Der Schulversuch wird von der Stiftung Bildungspakt Bayern durchgeführt und von einem wissenschaftlichen Beirat sowie von einem Projektbeirat beraten.

3. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2017/2018 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2020/2021.

4. Modellschulen

¹Folgende Schulen haben sich erfolgreich beworben und nehmen am Schulversuch teil:

	Schule	Adresse	Schulnr.	Reg.-bez.
1	Grundschule Offenstetten	Schulstraße 9 93326 Abensberg	3674	Ndb
2	Grundschule Buchloe	Adolf-Müller-Straße 7 86807 Buchloe	8817	Schw.
3	Mittelschule Ebern	Gymnasiumstraße 8 96106 Ebern	7730	Ofr
4	Mittelschule Neunburg vorm Wald	Katzdorfer Straße 18 92431 Neunburg vorm Wald	4843	Opf
5	Realschule am Europakanal II Erlangen	Schallershofer Straße 18 91056 Erlangen	0686	Mfr
6	Realschule Schöllnach	Schulstraße 21 94508 Schöllnach	0693	Ndb
7	Gymnasium Ottobrunn	Karl-Stieler-Straße 1 85521 Ottobrunn	0250	Obb
8	Gymnasium Casimirianum Coburg	Gymnasiumsgasse 2 96450 Coburg	0054	Ofr

²Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

5. Netzwerk im Schulversuch

¹Die Arbeit der Modellschulen soll durch die Zusammenarbeit mit Netzwerkschulen unterstützt werden. ²Durch gemeinsame Konzeptentwicklung, Erfahrungsaustausch und Wissenstransfers soll die Qualität der Arbeit mit digitalen Medien an allen beteiligten Schulen weiter gesteigert werden. ³Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Unterrichtsentwicklung. ⁴Deshalb sind insbesondere folgende Erwartungen an die Netzwerkarbeit geknüpft:

- Beteiligung an der Entwicklung und Erprobung von Konzepten und konkreten Umsetzungsstrategien für die Nutzung digitaler Medien in Arbeits-, Lehr- und Lernprozessen;
- Intensivierung eines Schulentwicklungsprozesses hin zur „Digitalen Schule“;
- Mitarbeit bei der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

6. Netzwerkschulen

¹Folgende Schulen sind aufgrund ihrer Bewerbung für den Schulversuch als Netzwerkschulen ausgewählt worden:

	Schule	Adresse	Schulnr.	Reg.-bez.
1	Grundschule München	Gänselieselstraße 33 81739 München	2178	Obb
2	Grundschule Stockdorf	Zugspitzstraße 17 82131 Stockdorf	2895	Obb
3	Grund- und Mittelschule Sonnefeld	Schützenstraße 14 96242 Sonnefeld	5664/ 5700	Ofr
4	Wilhelm-Conrad-Röntgen- Mittelschule Weilheim	Röntgenstraße 3 82362 Weilheim	2993	Obb
5	Mittelschule Schwarzach	Schulstraße 6 und 8 82362 Weilheim	3926	Ndb
6	Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach	Gutenbergstraße 22 91126 Schwabach	6691	Mfr
7	Realschule Poing	Seerosenstraße 13 85586 Poing	0527	Obb
8	Realschule Gauting	Birkenstraße 1 82131 Gauting	0476	Obb
9	Realschule Arnstorf	Eggenfeldener Straße 43 94424 Arnstorf	0652	Ndb
10	Gymnasium Pfarrkirchen	Arnstorfer Straße 9 84347 Pfarrkirchen	0257	Ndb
11	Gymnasium Veitshöchheim	Günterslebener Straße 45 97209 Veitshöchheim	0969	Ufr
12	Gymnasium Königsbrunn	Alter Postweg 3 86343 Königsbrunn	0137	Schw

²Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Netzwerkschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.